

Verhaltenskodex der Vereinigung Cerebral Zürich

Einleitung

Die Vereinigung Cerebral Zürich legt bei der Erbringung ihrer Angebote grossen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen ist uns ein Anliegen. «Wir schauen hin!».

Es ist uns daher wichtig, alle Mitarbeitenden und Gäste unserer Angebote für das Thema Nähe und Distanz zu sensibilisieren, offen darüber zu informieren und in einer verständlichen Sprache zu kommunizieren. Wir wollen damit keine Verunsicherungen oder Ängste auslösen, sondern zu einem Klima beitragen, in dem Grenzen und Grenzverletzungen angesprochen werden können, um damit Schlimmeres zu verhindern. Wir sind der Überzeugung, dass wer informiert ist, Verantwortung für sich und für andere übernehmen kann.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsbeziehungen ist ohne Beziehungsarbeit und damit ohne Nähe undenkbar.

Unser Verhaltenskodex und dessen permanente Konkretisierung im Alltag tragen damit zur Reflexion bei, machen Nähe besprechbar und dienen damit den einzelnen Betreuungspersonen als Orientierung in Risikosituationen.

Entscheidend ist, dass sich die Betreuenden jederzeit darüber im Klaren sind, dass sie erstens ihr Handeln ihrem Auftrag in der Vereinigung Cerebral unterstellen und zweitens in der mächtigeren Position gegenüber den Gästen sind und deshalb die volle Verantwortung für ihr Handeln tragen. Nähe und Distanz in ungleichen Beziehungen bedingen, dass die mächtigere Person eine permanente und kritische Selbstreflexion vollzieht. Ein wirksames Risikomanagement bedingt also Instrumente, welche diese Selbstreflexion anregen und sie im Alltag wachhalten und anbinden. Das Ziel ist eine angemessene und rollenklare Balance von Nähe und Distanz – kein «Entweder-oder», sondern ein dosiertes «Sowohl-als-auch» – ein herausfordernder Anspruch, der ein konstruktives Miteinander im Team bedingt.

Unsere Grundhaltung zu «Nähe und Distanz» gilt für alle Mitarbeitenden und ist nicht verhandelbar.

Macht und Verantwortung

Alle Mitarbeitenden der Vereinigung Cerebral Zürich sind sich jederzeit bewusst, dass die betreuten Menschen abhängig und verletzbar sind, deshalb unterstellen sie alle Handlungen ihrem Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen sind alle Mitarbeitenden, da sie in der mächtigeren Position sind, immer verantwortlich, die Grenzziehung kann nicht an die Gäste/Teilnehmenden delegiert werden.

Selbstreflexion

Jeder Mitarbeitende nimmt sich die Zeit, um seine Rolle und seine Aufgaben zu reflektieren. Alle Mitarbeitenden gehen Unsicherheiten in Risikosituationen sowie Nähe und Distanz in der Betreuungsarbeit aktiv an. Jeder hat ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Fachberatung, Weiterbildung) bearbeitet werden. Damit tragen alle bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf Risikosituationen sowie Nähe und Distanz bei.

Transparenz und Feedback-Kultur

Alle Mitarbeitenden sind bereit, ihre Überlegungen und Handlungen in Risikosituationen jederzeit transparent zu machen. Sie pflegen eine Haltung der Kritikfähigkeit. Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen werden von allen offen angesprochen. Dabei hat jeder eine Bring- und Holschuld. Teamkolleginnen und -kollegen begegnen sich vertrauensvoll und sind zugleich anspruchsvoll in puncto Qualität und Transparenz ihrerseits.

Rollenklarheit

Es gibt eine klare Trennung zwischen meiner Rolle in der Organisation und meinem Privatleben, Vermischungen werden vermieden. Jeder ist in seiner Rolle verantwortlich für die Einhaltung der Grenzen. Die vereinbarte Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den anvertrauten Menschen. Alle Mitarbeitenden sind bereit, sich bezüglich ihrer Handlungen an verbindlichen Qualitätsstandards zu orientieren.

Schutzauftrag

Alle Mitarbeitenden respektieren die sexuelle Integrität der ihnen anvertrauten Menschen und vermeiden alle Handlungen, die diese verletzen. Die Privat- und Intimsphäre der anvertrauten Personen ist zu schützen, jeder Mitarbeitende bringt ihnen ein Maximum an Respekt entgegen. Dies gilt auch für Handlungen, die im Rahmen eines Einsatzes eine besondere Nähe erfordern. Diese Handlungen bedingen viel Sorgfalt und die abgesprochenen Qualitätsstandards.

Trennung von Beruf und Privatleben

Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu Gästen und Assistenzpersonen, Leitungspersonen sind offenzulegen.

Körperkontakte (speziell bei Kindern)

Körperkontakte gehen in der Regel vom Gast (Kind) aus. Wenn Gäste (Kinder) die Betreuungspersonen von sich aus umarmen, wird nicht in inniger Umarmung verharrt, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst. Assistenz- und Leitungspersonen küssen nicht von sich aus Gäste.

Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich – traurige Gäste (Kinder) brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Regelmässige Traurigkeit und Bedürftigkeit vom gleichen Gast wird im Team thematisiert und ein lösungsorientierter Umgang damit vereinbart.

Geschenke und Disziplinarmassnahmen

Ein Gast darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es gibt Gründe, die im Team besprochen wurden.

Geldgeschenke von Gästen/Eltern sind dem Leitungsteam zu übergeben. Je nach Verwendungszweck wird das Geld im ganzen Team aufgeteilt oder für Ausflüge verwendet.

Private Geldgeschäfte mit Gästen sind nicht erlaubt (Geld leihen, etwas verkaufen).

Sollten disziplinarische Massnahmen notwendig sein, sind diese im Team transparent zu machen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Der Austausch über einen Gast erfolgt nicht in Anwesenheit vor dem Gast bzw. vor anderen Gästen. Wenn, dann muss es so geschehen, dass der Gast den Inhalt verstehen kann.

Die Assistenz- und Leitungspersonen verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Blossstellungen.

Während ihrer Tätigkeit achten Assistenz- und Leitungspersonen darauf, dass sie keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Zürich, November 2021

Pascale Egloff
Präsidentin

Michaela Müller Geschäftsleiterin